Bekanntmachung

und

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl das **Studierendenparlaments**

am Mittwoch, 04. Juni 2014

- Die erfolgt nach den Bestimmungen Hochschulrechtsänderungsgesetzes -3. HRÄG- inkl. Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005 zuletzt geändert am 27.03.2014 und Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft -OrgSatz- vom 15.05.2013 zuletzt geändert am 03.04.2014 i.V.m. dem LHG vom 01.01.2005 zuletzt geändert am 19.12.2013 und der Wahlsatzung der Verfassten Studierendenschaft –WahlSatz– vom 03.04.2014.
- 2. Wahlleiter ist Matthias Wagner.
- Die Abstimmungszeit ist am Mi 04. Juni 2014 von 9.00 bis 14.00 Uhr.
- Die Wahl findet in zwei Gebäuden statt. In den Gebäuden kann es mehrere Wahlräume geben.

<u>Gebäude</u>	<u>Raum</u>	Nur für Studierende der Fakultät
Gebäude A	Aula	AB, EIT, IWI, MMT und W
Amalienstraße	AM-115	IMM

- Es besteht eine Urnenbindung. 4.1.
- In den Wahlräumen besteht Ausweispflicht (z.B. Campus-Card).

5. Zusammensetzung des Studierendenparlaments

- In das Studierendenparlament sind gem. § 6 Abs. 1 OrgSatz 16 Studierende zu
- Studentische Senatoren sind kraft Amtes Mitglieder im Studierendenparlament (§ 6 Abs. 1 OrgSatz).
- Im Fall einer gleichzeitigen Amts- und Wahlmitgliedschaft wiegt die Amtsmitgliedschaft höher und der Gewählte wird von der Liste gestrichen* (§ 9 Abs. 3 WahlSatz).
- Die Amtszeit Studierendenparlaments zu wählenden beginnt am 1. September 2014 und endet 31. August 2015 (§ 46 Abs. 1 OrgSatz).

Wahlberechtigte

- Wahlberechtigt ist wer am 15.04.2014 an der Hochschule als Studierender** immatrikuliert bzw. in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- Das Wählerverzeichnis ist identisch mit dem der Hochschule Karlsruhe für die studentischen Senatswahlen, die am selben Tag stattfinden und ist ab sofort bis zum 19.05.2014 im Intranet unter Aktuelles & Bekanntmachungen abrufbar (www.hs-karlsruhe.de - Anmelden mit IZ-Benutzername und Kennwort => Intranet) und einzusehen.
- Widerspruch gegen die Richtigkeit des Wahlverzeichnisses kann jedes wahlberechtigte Mitglied schriftlich bei Hr. Christ (Wahlleiter der Hochschule Karlsruhe, R-107) bis spätestens zum 19.05.2014, 15 Uhr einlegen.
- Wählbar sind alle Studierenden, die immatrikuliert sind und die mit den Amt verbundenen Verpflichtungen nachkommen können***.

Wahlsystem

- Studierendenparlament wird nach Listen, welche aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden, gewählt. Bei der Wahl des Studierendenparlaments hat jeder Wahlberechtigte eine Stimme, mit welcher er eine Liste wählen kann (Listenstimme), sowie eine Stimme pro zu vergebendem Sitz mit denen er Kandidaten wählen kann (Personenstimmen, §2 Abs. 1 WahlSatz). Es können ie Kandidat maximal drei Personenstimmen abgegeben werden. Es müssen nicht alle Stimmen abgegeben werden (§20 Abs. 3 WahlSatz).
- Sollten auf alle gültigen Wahlvorschläge weniger oder genauso viele Kandidaten wie Sitze zusammenkommen, werden alle gültigen Wahlvorschläge zu einer Liste zusammengefügt und es gilt das Prinzip der Mehrheitswahl. Abweichend zu Absatz 8.1 entfällt die Listenstimme.
- Im Fall von Absatz 8.2 entfällt eine Listenbindung**** (§2 Abs. 2 WahlSatz).

9. Wahlvorschläge (Listen)

- Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen, die mit einem Kennwort zu bezeichnen sind.
- Zulässige Vordrucke für Wahlvorschläge sind nur beim Wahlleiter erhältlich.
- Die Studierenden werden aufgefordert, bis spätestens 15.05.2014, 15:00 Uhr Wahlvorschläge bei der Wahlkommission einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist können keine Wahlvorschläge mehr eingereicht bzw. geändert werden.
- Ein Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Kandidaten enthalten, wie Mitglieder in das betreffende Gremium zu wählen Ein Bewerber** darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Mit der Unterschrift erklärt jeder Bewerber**, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und sich in keinen weiteren Wahlvorschlag desselben Gremiums aufnehmen
- Ein Wahlvorschlag muss von mindestens neun wahlberechtigten Studierenden unterzeichnet sein (Unterstützer**).
- 9.5.1. Ein Unterstützer** darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.
- 9.5.2. Bewerber können gleichzeitig Unterstützer sein.
- Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig (§15 Abs. 10 WahlSatz).
- Wahlvorschläge dürfen nur auf den vom Wahlleiter ausgehändigten Vordrucken eingereicht werden.

10. **Abstimmung**

- 10.1. Es kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl (§21 WahlSatz) gewählt werden. Briefwahlunterlagen können nur bis zum siebten Tag vor dem Wahltag (hier bis 28.05.2014, 15:00 Uhr) beantragt und ausgegeben werden.
- 10.2. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden.
- Wahlbewerber, Vertreter eines Wahlvorschlags und deren Stellvertreter können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans Wahlkommission, Abstimmungsausschuss Wahlprüfungsausschuss) sein.

Einsicht von Satzungen

12.1. Die Satzungen der Verfassten Studierendenschaft können unter nachfolgender Adresse eingesehen werden

http://fachschaft-ka.de/asta/bekanntmachungen/satzungen



Kontakte

AStA matthias.wagner@asta-karlsruhe.de Wahlleiter Wahlkommission **AStA** wahlkommission@asta-karlsruhe.de Wählerverzeichnis R-107 john.christ@hs-karlsruhe.de

Karlsruhe, den 28. April 2014

Matthias Wagner, Wahlleiter

D.h. Innerhalb einer Liste wird nachgerückt sofern es Nachrücker gibt. Wenn es keine Nachrücker gibt bleibt der Sitz unbesetzt.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine durchgängige Bezeichnung auch in der weiblichen Form verzichtet. Die geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form. D.h. Wer sich auf ein Amt bewirbt muss in der Lage sein mindestens zu den Sitzungen zu kommen. Dies könnte evtl. bei Praxis-, Urlaubs- oder Auslandssemestern nicht möglich sein.

D.h. es können während der Wahl Personen auf den Stimmzettel nachgetragen werden.